

Rechnungsprüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2011

Gegenstand der Prüfung war der von der Geschäftsführerin des Vereins, Frau A. Ahrens, und der Schatzmeisterin, Frau A. Engelbrecht, erstellte Jahresbericht für 2011 vom 23.1.2012 über die wirtschaftliche Lage des „Verein der Freunde und Förderer des Universitätsklinikums der Ernst-Moritz-Arndt-Universität e. V.“. Insbesondere galt es, Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des Jahresberichtes zu beurteilen.

Die Wahlversammlung der Mitglieder hatte am 14.12.2011 als Kassenprüfer Herrn Dr. jur. Jens Scheel und Herrn Ass. jur. Hinrich Rocke bestellt. Die Prüfung erfolgte in den Geschäftsräumen des Dezernats Finanzen der Universitätsmedizin Greifswald, Fleischmannstraße 8, 17475 Greifswald, am 1.3.2012.

Grundlage der Prüfung waren die überreichten Unterlagen:

- Einnahme-Überschuss-Rechnung,
- Finanzübersicht 2011,
- Kontoauszüge Girokonto des Jahres 2011,
- Zusammenstellung aller Buchungen (Hauptbuch) für das Jahr 2011 sowie die dazugehörigen Belege.

Geprüft wurden:

- Kontounterlagen
- Vollständigkeit der Belege
- Ausweis der Posten in der Einnahme-Überschuss-Rechnung
- Zweckbindung der Ausgaben.

Auskünfte gaben bereitwillig:

- Frau A. Ahrens in der Funktion als Geschäftsführerin sowie
- Frau A. Engelbrecht in der Funktion als Schatzmeisterin.

I) Prüfung der Handkasse:

Im Geschäftsjahr 2011 wurde keine Handkasse im Verein geführt.

II) Prüfung der Kontenstände:

Der Verein unterhält ein Girokonto bei der Sparkasse Vorpommern mit der **Konto-Nr. 100117058**. Die Schatzmeisterin erklärte, daß keine weiteren Konten auf den Namen des Vereins existieren. Die jeweils alleinige Zeichnungsberechtigung für das Konto besaßen im Wirtschaftsjahr 2011 lt. Girovertrag mit der Sparkasse Vorpommern:

- **Prof. Dr. Bert Kaminski** (1. Vorsitzender des Vereins bis zum 17.04.2008)
- **Frau A. Ahrens** (Geschäftsführerin)

➤ **Frau A. Engelbrecht** (Schatzmeisterin).

Am 17.04.2008 übergab **Prof. Dr. Bert Kaminski** den Posten des 1. Vorsitzenden an **Herrn Rudolf Kirchner**. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte mit Datum 17.11.2008. Eine gültige Erneuerung der Kontounterlagen existiert allerdings für das Jahr 2011 nicht. Diesbezügliche Vorstandsbeschlüsse vom 05.06.2008 (Top 4 + 5) wurden auch 2011 nicht umgesetzt. Die im Girovertrag mit der Sparkasse Vorpommern geregelte jeweils alleinige Unterschriftsberechtigung der oben genannten Personen widerspricht den Beschlüssen des Vorstandes vom 05.06.2008, wonach nur jeweils zu zweit (Frau Ahrens bis zu 500 € im Zusammenwirken mit der Schatzmeisterin) Verfügungen bei der kontoführenden Bank vorgenommen werden dürfen. Die am 05.06.2008 beschlossene Ausweitung der Unterschriftsberechtigung auch auf den stellvertretenden Vorsitzenden wurde im Jahr 2011 nicht ergänzt. Mit Datum vom 7.2.2012 wurde eine Erneuerung der Unterschriftskarte zum Girovertrag vorgenommen. Bevollmächtigt in dem unter Nr. 3 des Girovertrages geregelten Umfang sind seitdem Frau A. Ahrens, Frau A. Engelbrecht, Herr J. von der Wense und Herr Dr. G. Jess.

Über das o. g. Konto wurden alle Ein- und Ausgänge des Jahres 2011 abgewickelt.

Die Buchführung erfolgte mittels einer separaten Excel-Datei durch die Schatzmeisterin. Für die Kostenübersicht wird eine interne Zuordnung der Projektkosten auf Kostenstellen und Sachkonten vorgenommen.

Die Salden der Buchführungsausdrucke stimmen mit den Bankauszügen überein. Alle Konten der Buchführung sind in den Jahresabschluss eingeflossen.

Die Buchführung gibt jederzeit Auskunft über die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen steuerlichen Bereichen des Vereins. Nach unseren Feststellungen sind die für den Verein geltenden steuerlichen Bestimmungen beachtet worden.

III) Prüfung der Mitgliedsbeiträge:

Der Verein hatte 2011 12 Mitglieder. Die Jahresbeiträge in Höhe von 50 €/Jahr wurden 2011 von 8 Mitgliedern überwiesen; die restlichen 4 sind der Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen. Laut Satzung § 3 (6) ist nach zweimaliger erfolgloser Mahnung durch den Vorstand ein Ausschlussverfahren einzuleiten. Dieses Ausschlussverfahren sollte im Jahr 2012 betrieben werden.

IV) Prüfung des Anlagevermögens:

Nach Angabe der Schatzmeisterin besaß der Verein im Wirtschaftsjahr 2011 kein Anlagevermögen.

V) Prüfung der Einnahmen und Ausgaben (GuV-Rechnung):

Die Belege des Jahres 2011 wurden vollständig geprüft; sie waren übersichtlich aufbewahrt. Die Einnahmebuchungen für 2011 aufgrund von Spenden belaufen sich auf insgesamt 9.504,93 Euro, davon 699,84 Euro als Spenden ohne Verwendungszweck und 8.805,09 Euro als Spenden mit Verwendungszweck.

Die Haupteinnahme des Vereins im Wirtschaftsjahr 2011 gehen auf eine Sachspende der Cziotek GmbH Greifswald im Wert von 2.345,09 Euro zurück.

Der Jahresendbestand der Mittel mit Datum 31.12.2011 beläuft sich auf 30.182,62 Euro.

V) 1. Prüfung der wirtschaftlichen Mittelverwendung:

Die laufenden Geschäftsausgaben für das Jahr 2011 belaufen sich auf insgesamt 22.069,61 Euro:

- 4.757,62 Euro Anschaffungskosten für Computer SAPV Palliativmedizin
- 8.500,00 Euro Anschaffungskosten für Automatiktür Kinderklinik
- 3.660,16 Euro Kostenbeteiligung an OP für Kind aus Polen
- 727,91 Euro Kosten Benefiz-Golf-Turnier
- 178,50 Euro Kosten Benefiz-Golf-Turnier
- 1.793,59 Euro Kosten Benefiz-Golf-Turnier
- 99,84 Euro Kosten Benefiz-Golf-Turnier
- 2.345,09 Euro Sachspende für Automatiktür Kinderklinik
- 6,90 Euro Sparkassengebühr

In den zukünftigen Wirtschaftsjahren sollte eine Haushaltssatzung und Budgetplanung vorgenommen werden.

V) 2. Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung:

Im Jahr 2011 hat der Verein drei Förderanträge erhalten und auf diese drei Anträge hin folgende Fördermittel ausgereicht:

- a) 4.757,62 Euro Anschaffungskosten für Computer SAPV Palliativmedizin
- b) 8.500,00 Euro Anschaffungskosten für Automatiktür Kinderklinik
- c) 3.660,16 Euro Kostenbeteiligung an OP für Kind aus Polen

Die Förderungen entsprachen dem unter § 2 Abs. 1 der Satzung festgelegten Vereinszweck.

VI) Zusammenfassung des Prüfergebnisses:

Die Buchführung und die Einnahme-Überschuss-Rechnung entsprechen nach dem Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung den Vorschriften der Vereinssatzung sowie den steuerlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften. Einige Mitglieder zahlten trotz Mahnung ihre Mitgliederbeiträge nicht; die Satzung (§ 3 Nr.6) sieht in derartigen Fällen nach zweimaliger Mahnung einen Ausschluss des Mitgliedes durch den Vorstand vor. Dieses Ausschlussverfahren sollte im Jahr 2012 betrieben werden.

Abschließend können die Prüfer im Ergebnis eine ordnungsgemäße und sorgfältige Kassenführung bestätigen.

Bedenken gegen eine Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2011 ergeben sich aus Sicht der Kassenprüfer nicht.

Greifswald, den 1.3.2012



Dr. jur. Jens Scheel
(Kassenprüfer)



Ass. jur. Hinrich Rocke
(Kassenprüfer)